

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 315-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1529

Eingereicht am: 20.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 509/2014 vom 23. April 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Steuerausfall durch Pendler im Kanton Bern?

Die verbesserten Mobilitätsmöglichkeiten ermöglichen eine hohe Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie können ihren Wohn- und Arbeitsort dergestalt optimieren, dass sie in einem möglichst steuergünstigen Kanton (Solothurn/Luzern/Waadt/Freiburg/Ob- und Nidwalden etc.) wohnen und z. B. im Kanton Bern arbeiten. Damit entgehen dem Kanton Bern erhebliche Steuererträge. Gleichzeitig baut der Kanton Bern die Verkehrswege für ÖV und motorisierte Pendler aus. Dies verstärkt das Zupendeln.

Dieses Steuersubstrat fehlt dem Kanton Bern. Dies ist besonders misslich, wenn es sich um Mitarbeitende der Bundesverwaltung handelt, die keine Steuern zahlt. Die grassierende Steuersenkungshysterie bei Unternehmen verstärkt dies weiter, gehen so die Steuererträge bei Unternehmen zurück.

Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie gross ist der Pendler-Saldo im Kanton Bern?
2. Wie hoch wird der Ausfall an Steuern dieser Pendler geschätzt?
3. Was müsste getan werden, damit mit den Pendlerkantonen eine steuerliche Abgeltung erhalten werden könnte, wie das im Ausland z. T. schon der Fall ist?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Als "relativen" Pendlersaldo kann man den Anteil der Zu- minus der Wegpendelnden in Prozent der im Kanton wohnhaften Erwerbstätigen verstehen. Im Kanton Bern bestehen keine eigenen, aktuellen Erhebungen zu den Pendlerzahlen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat für das Kalenderjahr 2011 in den folgenden Kantonen einen positiven Pendlersaldo - und damit mehr Zu- als Wegpendler - ermittelt¹:

- Basel-Stadt: 52 %
- Zug: 35 %
- Zürich: 12 %
- Genf: 12 %
- Bern: 4 %
- St. Gallen: 1 %

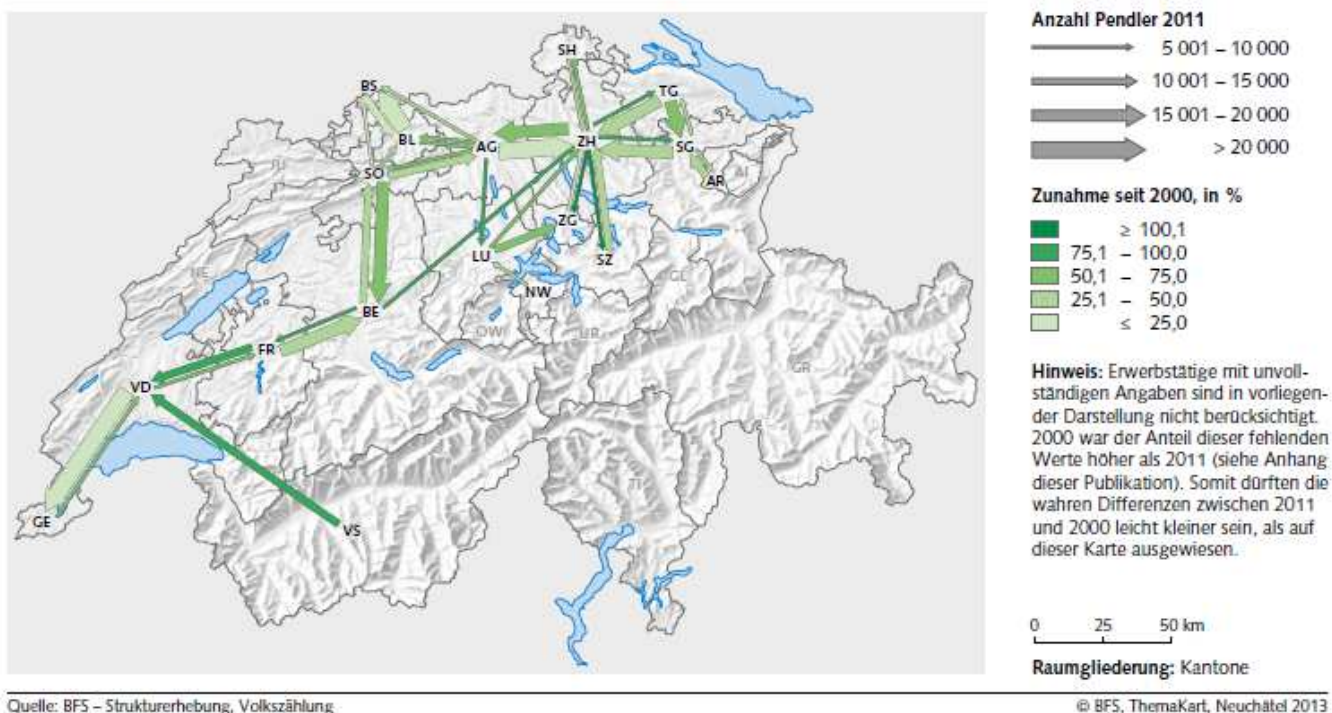
Bei allen anderen Kantonen ist der relative Pendlersaldo gemäss BFS negativ (d.h. mehr Weg- als Zupendelnde).

Das BFS hat die wichtigsten Pendlerströme zwischen den Kantonen ausserdem grafisch dargestellt:

Grafik:

Wichtigste Pendlerströme zwischen den Kantonen, 2011

G 11



Aus der Darstellung ergibt sich, dass die meisten Zupendler in den Kanton Bern aus den Kantonen Solothurn und Freiburg kommen. Da die Steuerbelastung im Kanton Solothurn leicht höher ist als im Kanton Bern, gibt es zumindest bei diesen Zupendlern keine fiskalischen Gründe für das Zupendeln. Etwas anders sieht es aus bei den Personen, die aus dem Kanton Freiburg zu-

¹ [BFS Aktuell, Pendlermobilität in der Schweiz, Juli 2013](#)

pendeln. Die tieferen Steuern im Kanton Freiburg sind aber vermutlich nur einer der Gründe für die Wohnsitzwahl im Kanton Freiburg².

Wenn der Kanton Bern für diese Personen als Wohnsitzkanton attraktiver werden möchte, ist die Steuerbelastung sicher nur einer der relevanten Faktoren. Wichtiger dürfte die Verfügbarkeit von attraktivem Wohnraum zu günstigen Konditionen sein.

Zu Frage 2

Zupendler in den Kanton Bern führen nicht zu einem Ausfall an Steuern. Insofern kann in diesem Zusammenhang nicht von einem Ausfall an Steuern gesprochen werden.

Berechnen liessen sich die **theoretisch möglichen Mehreinnahmen**, wenn ein Teil der Zupendler ihren Wohnsitz in den Kanton Bern verlegen würde: Von den insgesamt 647'200 Steuerfällen im Kanton Bern (Ehepaare und Alleinstehende) werden bei circa 440'000 Fällen Lohnneinkommen deklariert. Die geleisteten Einkommens- und Vermögenssteuern dieser 440'000 Fälle betragen für den Kanton Bern rund CHF 2.205 Mia. (exkl. Rentnerinnen und Rentner, selbständig Erwerbstätige und nicht Erwerbstätige). Würde die Anzahl Steuerfälle um vier Prozent - also im Umfang des positiven Pendlersaldos im Kanton Bern - erhöht, würden die Einkommens- und Vermögenssteuern des Kantons um rund CHF 88 Mio. zunehmen.

Zu Frage 3

Hierzu müsste auf Bundesebene das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG)³ geändert werden. Die Steuerpflicht im Wohnsitzkanton ist in Artikel 3 StHG geregelt. Ausgleichszahlungen an sogenannte Arbeitskantone sind nicht vorgesehen. Die Idee einer Pendlersteuer wurde in der jüngeren Vergangenheit teilweise diskutiert. Sie hat sich aber bisher nicht durchsetzen können⁴.

An den Grossen Rat

² Vgl. [Berner Zeitung vom 01.02.2014](#): "Wohnraum für Bundesbedienstete zur Verfügung zu stellen, ist für die Kantone ein gutes Geschäft. Freiburg demonstriert seit Jahren clever, wie das zu bewerkstelligen ist."

³ Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG, SR 642.14)

⁴ Vgl. z.B. [Bund vom 26.06.2012](#), [Zentralschweiz am Sonntag vom 20.01.2013](#)